

Information des Bürgermeisters

7. Sitzung des Gemeinderates vom 9. September 2015

23. September 2015 Veröffentlichung an der Anschlagtafel beim Rathaus

23. September 2015 Zustellung an die Abonnenten

Information des Bürgermeisters

7. Sitzung des Gemeinderates vom 9. September 2015

Rheinpark Stadion Sanierung Stahlkonstruktion Tribünenüberdachungen

Ausgangslage

Im Frühjahr/Sommer 2015 wurde gemäss dem bestehenden Kontroll- und Unterhaltsplan für die Tragkonstruktion der Tribünenüberdachungen erneut eine Zustandsanalyse vorgenommen. Mit der Erstellung der Zustandsanalyse wurde das Ingenieurbüro Hoch & Gassner AG, Triesen, beauftragt, welches bereits den bestehenden Kontroll- und Unterhaltsplan erstellt und die bisherigen Sanierungen der Tribünenüberdachungen verifiziert und begleitet hat.

Es wurden die Masten, Ausleger und die Unterdachkonstruktion kontrolliert. Besonders zu beachten war die Südseite der Konstruktion (Föhnseite).

Kriterien der Prüfung waren der Zustand / die Schichtdicke des Oberflächenschutzes und die visuelle Beurteilung der Stahlkonstruktion bezüglich Korrosionsschäden (Rost), Risse, Schweissverbindungen, Beschichtungsschäden, Schraubverbindungen und Leibungen.

Die Schichtdicke des Oberflächenschutzes der Stahlkonstruktion wurde mit einem Schichtdicken-Messgerät aufgenommen.

Korrosionsschäden (Rost), Risse, Schweissverbindungen, Beschichtungsschäden, Schraubverbindungen und Leibungen wurden auf Beschädigungen visuell nachgegangen, gekennzeichnet, fotografiert und dokumentiert.

Die Schraubverbindungen wurden von Hand kontrolliert, lose Schrauben wurden gekennzeichnet und fotografiert. Bei einem Verdacht auf eine Beschädigung der Stahlkonstruktion (Haarrisse) wurde eine Handlupe mit achtfacher Vergrösserung verwendet.

Das Vorgehen und die Ergebnisse wurden mit einem Fachexperten besprochen.

Die Kontrollen und Messungen wurden nicht flächendeckend ausgeführt, weil die Zugänglichkeit an einigen Stellen nur mit grossem Aufwand (Gerüst) machbar gewesen wäre. Aufgrund der aufgenommenen Bauteile kann jedoch auf den Zustand der nicht aufgenommenen Bauteile geschlossen werden.

Aufnahmeergebnis

Die Schichtdickenmessung der aufgenommenen Bauteile wurde schematisch dargestellt. Die Soll-Schichtdicken der Stahlkonstruktion wurden im Kontroll- und Unterhaltsplan für die Ausleger und Masten auf 150 μ und bei der Unterdachkonstruktion auf 120 μ festgelegt. Diese Grenzwerte sind auch mit den Mindestschichtstärken der Vorlage SZS Konstruktionstabelle C5/05 identisch.

Ebenso wurden alle andern aufgenommen Schäden, wie Korrosionsschäden (Rost), Risse, Beschichtungsschäden, Schweissverbindungen, Leibungen, Schraubverbindungen dokumentiert.

Beurteilung

Sektor 1 (Haupttribüne)

- Die Haupttribüne ist mehrheitlich in einem guten Zustand.
- Die Mörtelschicht bei den Mastfüssen müssen saniert werden.

- Die losen Schrauben beim Ausleger (in der Unterdachkonstruktion) müssen angezogen werden.
- Die punktuellen Schäden der Beschichtung müssen ausgebessert werden.
- Bei der Unterdachkonstruktion ist die Schichtdicke des Oberflächenschutzes im nördlichen Bereich zum Teil ungenügend und muss saniert werden.

Sektor 2 (Südtribüne)

- Die Schichtdicke des Oberflächenschutzes der Unterdachkonstruktion und der Masten ist mehrheitlich ungenügend und muss saniert werden.
- Lose Schrauben müssen angezogen werden.
- Die Abplatzungen und Schäden bei der Beschichtung der Stahlkonstruktion und der Betonkonstruktion müssen entfernt und repariert werden.
- Die Schichtdicke des Oberflächenschutzes der Ausleger über Dach ist genügend. Es müssen nur punktuelle Schäden saniert werden.

Sektor 3 (Gegentribüne)

- Die Unterdachkonstruktion ist in einem guten Zustand. Es sind keine Mängel ersichtlich. Die Unterdachkonstruktion wurde im Jahr 2010 erneuert.
- Die Schichtdicke des Oberflächenschutzes der Ausleger ist genügend. Es müssen nur punktuelle Schäden saniert werden.
- Der Windschutz ist in Ordnung.

Sektor 4 (Nordtribüne)

- Die Schichtdicke des Oberflächenschutzes der Unterdachkonstruktion und der Masten ist mehrheitlich ungenügend und muss saniert werden.
- Die Schichtdicke des Oberflächenschutzes der Ausleger über Dach ist mehrheitlich ungenügend und muss saniert werden.
- Lose Schrauben müssen angezogen werden.
- Die punktuellen Schäden der Beschichtung müssen ausgebessert werden.

Lichtmastfundamente

- Die Betonfundamente müssen von der Vegetation befreit werden. Einige Schutzkappen der Befestigung der Masten müssen ersetzt werden. Der Rostfleck beim Lichtmast in der Nord-West-Ecke ist zu beheben.
- Eine genauere Prüfung der Masten wird empfohlen.

Empfehlungen Sanierungsarbeiten 2015

Sektor 1 (Haupttribüne)

- Die Mörtelschicht bei den Mastfüssen muss entfernt und durch einen Schutzanstrich ersetzt werden.
- Die losen Schrauben müssen angezogen werden.

Sektor 2 (Südtribüne)

- Der lose Betonkeil bei der Abplatzung muss entfernt werden, die Bewehrung gereinigt und geschützt werden, damit danach der fehlende Teil der Konstruktion aufprofiliert werden kann.
- Die losen Schrauben müssen angezogen werden.

Sektor 3 (Gegentribüne)

- Keine Massnahmen geplant.

Sektor 4 (Nordtribüne)

- Die losen Schrauben müssen angezogen werden.

Lichtmasten

- Die Betonfundamente müssen von der Vegetation (wie Gras, Efeu) befreit werden.
- Eine genaue Prüfung der Masten wird empfohlen.

Empfehlungen Sanierungsarbeiten 2016

Sektor 1 (Haupttribüne)

- Im nördlichen Teil muss die Schichtdicke des Oberflächenschutzes der Unterdachkonstruktion saniert werden. Die Schraubverbindungen müssen in diesem Bereich kontrolliert werden.
- Bei den Auslegern und Masten müssen punktuelle Schäden an der Beschichtung ausgebessert werden.

Sektor 2 (Südtribüne)

- Die Sanierungsarbeiten werden im Jahre 2017 ausgeführt.

Sektor 3 (Gegentribüne)

- Die Beschichtung (bei der Stahlkonstruktion für die Beleuchtung) muss punktuell ausgebessert werden.

Sektor 4 (Nordtribüne)

- Der Oberflächenschutz der Unterdachkonstruktion muss erneuert werden.
- Der Oberflächenschutz der Ausleger über Dach ist mehrheitlich ungenügend und muss ebenfalls erneuert werden.
- Die Schraubenverbindungen müssen kontrolliert werden.

Empfehlungen Sanierungsarbeiten 2017

Sektor 2 (Südtribüne)

- Der Oberflächenschutz der Unterdachkonstruktion und der Masten muss erneuert werden.
- Bei den Auslegern und Masten müssen punktuelle Schäden an der Beschichtung ausgebessert werden.
- Die Schraubenverbindungen müssen kontrolliert werden.

Fazit

Die oben beschriebenen empfohlenen Sanierungsarbeiten der Stahlkonstruktion der Tribünenüberdachungen wurden auf Grund ihrer Dringlichkeit bestimmt. Damit die Sicherheit der Zuschauer unter den Tribünenüberdachungen weiterhin gewährleistet bleibt, ist die Ausführung der beschriebenen Sanierungsmassnahmen notwendig.

Approximative Kostenschätzung

Als Grundlage für die Ermittlung der Kosten diene die Baukostenabrechnung der Sanierungsarbeiten der Gegentribüne aus dem Jahre 2010. Die Kosten in dieser Kostenschätzung wurden aufgrund der Tribünengrösse der Gegentribüne hochgerechnet bzw. abgeschätzt. Die Kostengenauigkeit beträgt $\pm 25\%$.

Sanierungsarbeiten 2015

Baumeisterarbeiten (Betonanierung Südtribüne, Anpassung Vegetation Lichtmasten)	CHF	10'000.00
Schlosserarbeiten (lose Schrauben nachziehen/Kontrolle der Schrauben)	CHF	8'000.00
Malerarbeiten (Ausbesserung Beschichtung, Sanierung Mastfüsse Haupttribüne)	CHF	10'000.00
Hebebühne für Schlosser- und Malerarbeiten	CHF	5'000.00
Ingenieurhonorar für Baubegleitung und genaue Prüfung der Masten	CHF	12'000.00
Reserven	CHF	5'000.00
Total approximative Kostenschätzung 2015 inkl. MWSt	CHF	50'000.00

Sanierungsarbeiten 2016

Gerüste Unterdachkonstruktion Nordtribüne	CHF	85'000.00
Gerüste Ausleger über Dach Nordtribüne	CHF	10'000.00
Gerüste Unterdachkonstruktion Haupttribüne	CHF	25'000.00
Reinigungsarbeiten Unterdachkonstruktion Nord- und Haupttribüne	CHF	20'000.00
Reinigungsarbeiten Ausleger über Dach Nordtribüne	CHF	5'000.00
Malerarbeiten Sanierung Unterdachkonstruktion Nordtribüne	CHF	80'000.00
Malerarbeiten Sanierung Unterdachkonstruktion Haupttribüne	CHF	15'000.00
Malerarbeiten Sanierung Ausleger Nordtribüne	CHF	15'000.00
Schlosserarbeiten (Kontrolle Schrauben / lose Schrauben nachziehen / Reserve)	CHF	10'000.00
Demontagen / Montagen Lautsprecher, Kameras, elektrische Kabel etc.	CHF	15'000.00
Ingenieurhonorar für Arbeitsausschreibung, Bauleitung und Dokumentation	CHF	35'000.00

Reserve	CHF	20'000.00
<hr/>		
Total approximative Kostenschätzung 2016 inkl. MWSt	CHF	335'000.00
<hr/>		
Sanierungsarbeiten 2017		
Gerüste Unterdachkonstruktion Südtribüne	CHF	85'000.00
Gerüste Masten Südtribüne	CHF	15'000.00
Reinigungsarbeiten Unterdachkonstruktion Südtribüne	CHF	15'000.00
Reinigungsarbeiten Ausleger über Dach Südtribüne	CHF	5'000.00
Malerarbeiten Sanierung Unterdachkonstruktion Südtribüne	CHF	80'000.00
Malerarbeiten Sanierung Ausleger und Masten Südtribüne	CHF	15'000.00
Schlosserarbeiten (Kontrolle Schrauben / lose Schrauben nachziehen / Reserve	CHF	10'000.00
Demontagen / Montagen Lautsprecher, Kameras, elektrische Kabel etc.	CHF	10'000.00
Ingenieurhonorar für Arbeitsausschreibung, Bauleitung und Dokumentation	CHF	25'000.00
Reserve	CHF	15'000.00
<hr/>		
Total approximative Kostenschätzung 2017 inkl. MWSt	CHF	275'000.00
<hr/>		

Die geplante Sanierung (Sofortmassnahmen) der Stahlkonstruktion der Tribünenüberdachungen ist im Voranschlag 2015 der Gemeinde Vaduz nicht budgetiert. Aus diesem Grund ist ein Nachtragskredit im Betrag von CHF 50'000.00 (inkl. MWSt) erforderlich.

Termine

Auf Grund der Dringlichkeit ist geplant, die oben beschriebenen notwendigen Sofortmassnahmen „Sanierungsarbeiten 2015“ noch im Oktober dieses Jahres auszuführen.

Dem Antrag liegt bei:

Kontrolle Stahlkonstruktion 2015, Technischer Bericht Juni 2015

Antrag:

Der Gemeinderat bewilligt die geplante Sanierung (Sofortmassnahmen) der Stahlkonstruktion der Tribünenüberdachungen und den dafür erforderlichen Nachtragskredit im Betrag von CHF 50'000.00 (inkl. MWSt).

Beratungen:

Der Sachbearbeiter erläutert die Vorgehensweise und die Methodik bei der Kontrolle und Betrachtung der Stahlkonstruktionen. Es ist eine bekannte Tatsache und wurde erneut erkannt, dass aufgrund der Witterungsverhältnisse (Föhn, Rheinsand) eine überdurchschnittliche Beanspruchung der Infrastruktur in Bezug auf Spannungen und Korrosion besteht. Durch die vom Wind verursachten Schwingungen im Dach haben sich zudem einzelne Schraubverbindungen (Muttern) gelockert und müssen nachgezogen werden. Da es sich dabei um statische Bauteile handelt, sind Sofortmassnahmen erforderlich.

Bereits bei der ersten Sanierung (2006) der Oberflächenbeschichtung der Stahlkonstruktion wurde dem Schutzanstrich ein höherer Eisengehalt beigemischt, der gegenüber Witterungseinflüssen widerstandsfähiger ist. Zudem wurden zur Prüfung der Widerstandsfähigkeit der Oberflächenbeschichtung versuchsweise einige Stahlpylonen bei der Gegentribüne mit Blechverkleidungen eingefasst. Die Ergebnisse waren sehr positiv. Eine vollständige Blechverkleidung der Stahlkonstruktion würde, abgesehen von den hohen Kosten, jedoch ein wesentlicher Eingriff in die Architektur (massiges Erscheinungsbild der Stahlkonstruktion) bedeuten.

In der Diskussion werden folgende Aspekte thematisiert:

- **Resistenz der Beschichtung:**
Die regelmässigen Sanierungen und Nacharbeiten (2006 / 2010 / 2015) seit dem Bau des Stadions im Jahre 1998 werden thematisiert. Insbesondere wird die Möglichkeit einer resistenteren Beschichtung bzw. einer dickeren Farbschicht erwähnt. Eine solche Lösung wäre zwar aus Sicht des Sachbearbeiters möglich, jedoch mit sehr hohen Kosten verbunden. Zudem besteht dabei auch keine Gewissheit, dass die Probleme damit nachhaltig behoben werden können. Dies liegt am exponierten Standort des Rheinpark Stadions.
- **Mängelerkennung:**
Die Mängel wurden im Rahmen der geplanten Wartungs- und Kontrolltätigkeiten erkannt, die sich auf eine entsprechende Planung stützen.

Von einem Gemeinderat wird der Stand der Verhandlungen betreffend die Einrichtung einer so genannten „Betreibergesellschaft“ für das Rheinpark Stadion nachgefragt.

Der Bürgermeister führt hierzu aus, dass von Seiten des Landes für die Wartung und den Unterhalt von Sportstätten keine Beiträge erwartet werden können und weder der FC Vaduz noch der Liechtensteinische Fussballverband (LFV) in der Lage sind, angemessene Beiträge zu entrichten. Die bisherigen Gespräche führten bislang zu keinem Resultat. Von Seiten des LFV wird nach dem Wechsel im Präsidium zudem eine erneute Verhandlung des Nutzungsvertrages angestrebt.

Beschluss:

Gemäss Antrag, einstimmig / 13 Anwesende

Rheinpark Stadion Platz 3, Ausbau Zuschauerbereich, Bauabrechnung

Zusammenstellung der Kosten:

Nachtragskredit (GRB 03/2015)		CHF	85'000.00
Gesamtkredit		CHF	85'000.00
Bauabrechnung		CHF	<u>93'957.35</u>
Mehrkosten	+ 10.54 %	CHF	8'957.35

Mehrkostenbegründung:

Die Mehrkosten sind auf Grund einer grösseren Befestigungsfläche, als ursprünglich geplant und beauftragt wurden, entstanden. Die grössere Befestigungsfläche war jedoch aus technischen Gründen der inneren und äusseren Spielfeldabgrenzungen notwendig.

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt die Bauabrechnung für die Ausführung einer Abtrennung des Zuschauerbereichs, die ostseitige Umzäunung des Spielfeldes und die Bodenbefestigung des Zuschaueraufenthaltbereiches in Höhe von CHF 93'957.35 (inkl. MWSt) sowie den dafür erforderlichen Nachtragskredit im Betrag von CHF 8'957.35.

Beschluss:

Gemäss Antrag, einstimmig / 13 Anwesende

Schwimm- und Badeanstalt Mühleholz, Umbau Badewasserdesinfektion, Bauabrechnung

Der Gesamtkredit für den Umbau der Badewasserdesinfektion beträgt CHF 100'000.00. Das sind für die Gemeinden Schaan und Vaduz jeweils CHF 50'000.00. Die Bauabrechnung beträgt insgesamt CHF 71'183.40. Das sind für die Gemeinden Schaan und Vaduz jeweils CHF 35'591.70.

Zusammenstellung der Kosten für die Gemeinden Schaan und Vaduz:

Nachtragskredit Schaan (GRB vom 28. Mai 2014)	CHF	50'000.00
Nachtragskredit Vaduz (GRB 64/2014)	CHF	50'000.00
Gesamtkredit	CHF	100'000.00
Bauabrechnung	CHF	<u>71'183.40</u>
Minderkosten	- 28.82 %	CHF 28'816.60

Zusammenstellung der Kosten für die Gemeinde Vaduz:

Nachtragskredit (GRB 64/2014)	CHF	50'000.00
Gesamtkredit	CHF	50'000.00
Bauabrechnung	CHF	<u>35'591.70</u>
Minderkosten	- 28.82 %	CHF 14'408.30

Für die bauseitigen Leistungen wie Anpassung des Elektroschaltsschranks, die Elektroinstallationen, die Baumeisterarbeiten und die Metallbauarbeiten wurden im Kostenvoranschlag mit CHF 30'000.00 beziffert. Diese Arbeiten gestalteten sich nicht so aufwendig wie ursprünglich angenommen, da diese mit insgesamt CHF 16'624.15 abgerechnet wurden. Zudem wurden die Reserven für Unvorhergesehenes im angenommenen Betrag von CHF 15'440.75 nicht benötigt.

Die Gemeinden Schaan und Vaduz teilen sich die Investitionskosten jeweils hälftig auf. Folgedessen beläuft sich der Investitionsanteil der jeweiligen Gemeinde auf je CHF 35'591.70.

Das Projekt wurde unter der Federführung der Gemeinde Vaduz abgewickelt.

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt die Bauabrechnung des Anteils der Gemeinde Vaduz für den Umbau der Badewasserdesinfektion, Schwimm- und Badeanstalt Mühleholz, in Höhe von CHF 35'591.70 (inkl. MWSt).

Beschluss:

Gemäss Antrag, einstimmig / 13 Anwesende

Vaduzer-Saal, Sanierung Beleuchtung Zuschauerbereiche, Deckenverkleidungen, Auftragserweiterung

Am 24. März 2015 hat der Gemeinderat die Materiallieferung für die Deckenverkleidungen im Betrag von CHF 92'000.00 (inkl. MWSt) und die dazu erforderlichen Anpassungsarbeiten im Betrag von CHF 54'000.00 (inkl. MWSt) an die Firma WOWA Deckenmontagen AG, Vaduz, erteilt.

Begründung Auftragserweiterung:

Bei der Genehmigung des Baukredites für die Sanierung der Beleuchtung im Vaduzer-Saal wurde auch die dafür notwendige Anpassung der Kühldecke bewilligt. Während der Realisierung stellte sich heraus, dass die Deckenelemente, in welchen neu keine Beleuchtungskörper mehr montiert werden, durch den Lieferanten nicht angeboten wurden. Aus diesem Grund mussten diese Deckenelemente in der Sommerpause kurzfristig nachbestellt werden. Aus zeitlichen Gründen war es nicht möglich, das übliche Verfahren für die Auftragserteilung via Gemeinderat einzuleiten, da dies eine termingerechte Fertigstellung der Arbeiten verunmöglicht hätte.

Die gegenständliche Auftragserweiterung kann über die Reserven für Unvorhergesehenes des bewilligten Baukredites finanziert werden. Somit ist kein Nachtragskredit notwendig.

Antrag:

Der Gemeinderat erteilt den Zusatzauftrag für die Deckenverkleidungen an die Firma WOWA Deckenmontagen AG, Vaduz, im Betrag von CHF 37'801.55 (inkl. MWSt)

Beschluss:

Gemäss Antrag, einstimmig / 13 Anwesende

Landstrasse 80, Wärmetechnische Sanierung Projekterweiterung, NachtragskreditSachverhalt

Das Mehrfamilienhaus Landstrasse 80 ist im Jahr 2002 als Realersatz in das Eigentum der Gemeinde gelangt. Das Mehrfamilienhaus wurde 1972 erbaut, ist aber unter dem Vorbesitzer nur minimal unterhalten worden.

Um die zukünftige langjährige Nutzung des Gebäudes für günstigen Wohnraum zu sichern, aber auch zur Werterhaltung der baulichen Substanz, hat der Gemeinderat an der Sitzung vom 24. Juni 2014 einer wärmetechnischen Sanierung zugestimmt. Dabei sollen die Fassaden und Dächer wärme- und schalltechnisch auf den aktuellen Stand der Technik gebracht, eine Photovoltaikanlage mit einer Leistung von 15.1 kWp installiert und auch die mittlerweile über 40-jährigen Einbauküchen ersetzt werden. Für die Gesamtkosten von CHF 1.381 Mio. für die Sanierung und CHF 45'000.00 für die Photovoltaikanlage wurde der entsprechende Kredit einstimmig genehmigt. Der Architektur- und Bauleitungsauftrag wurde der Siegbert Kranz Architekturbüro AG, Vaduz, erteilt.

In der Projektanalyse und auf der Grundlage der vorhandenen Unterlagen wurden vom beauftragten Architekten verschiedene Fragen im Umgang mit der bestehenden Substanz aufgeworfen und im Auftrag der Gemeinde vertieft abgeklärt.

Grundsätzlich kann festgehalten werden, dass die bereits beschlossene wärmetechnische Sanierung (mit der Erstellung einer Photovoltaikanlage) eine sehr gute Grundlage für die angestrebte Projekterweiterung darstellt.

Die betroffenen Abklärungen betreffen vor allem die Umsetzungsvarianten und die daraus wachsenden Vor- und Nachteile. In der nachfolgenden Auflistung werden die ergänzenden Elemente erläutert:

Arbeitsgattung (Begründung)**Mehr- oder Minderkosten**

Vorbereitungsarbeiten:

CHF 137'200.00

Alle Abbruch- und Entsorgungsarbeiten im Zusammenhang mit den gemäss diesem Antrag erwähnten Arbeiten.

Elektroinstallationen:

CHF 75'000.00

Zusätzlich zu den Unterverteilern in den Wohnungen soll die Hauptverteilung ersetzt werden. Die bestehende Hauptverteilung ist bereits über 40 Jahre alt und kann nicht mehr die gewünschte Betriebssicherheit erbringen. Im Zusammenhang mit der Sanierung werden auch alle Steuerungselemente ersetzt und die Absicherungen an die heutigen gesetzlichen Anforderungen angepasst. Einbauleuchten werden im Zusammenhang mit dem Einbau einer Komfortlüftung verbaut und die bestehende Gegensprechanlage ersetzt.

Photovoltaik-Anlage:

- CHF 10'000.00

Gemäss Offerte kann die PH-Anlage günstiger erstellt werden als ursprünglich angenommen.

Lüftungsanlage:

CHF 189'000.00

Im ursprünglichen Konzept wurde der Einsatz von Abluftgeräten in den Nasszellen vorgesehen. In der Projektbearbeitung hat sich gezeigt, dass diese Abluftgeräte in der Summe einen grösseren baulichen und finanziellen Aufwand bewirken würden, als eine zentrale Be- und Entlüftungsanlage.

Eine zentrale Be- und Entlüftungsanlage hat dafür mehrere Vorteile, wie geringere Lärmimmissionen, geringere Betriebs- und Unterhaltskosten, höhere Effizienz und bessere Luftqualität. Grundsätzlich muss von der Notwendigkeit einer Be- und Entlüftungsanlage ausgegangen werden, da die neue Fassadenkonstruktion dichter werden wird und bedingt durch den Bestand nicht alle Kältebrücken behoben werden können und somit die Feuchtigkeit in der Raumluft vermutlich zu Schimmelbildung führen würde.

Äussere Wandbekleidung (Aussenwärmedämmung):

CHF 93'400.00

Die Bestandesanalyse hat ergeben, dass die bereits wärme gedämmten Nord- und Ostfassaden zusätzlich eingerüstet, mit Dübel befestigt, neu verputzt und gestrichen werden müssen, da sich die bestehende Wandkonstruktion vom Untergrund ablöst und sich bereits schon Risse im Verputz gebildet haben. Zudem werden die Fensterbänke bei diesen Fassaden ersetzt, da diese unsachgemäss ausgeführt wurden.

Fenster und Türen:

- CHF 16'700.00

Die Ausschreibung der Fenster und Türen hat einen Minderpreis gegenüber dem ursprünglichen Kostenvoranschlag ergeben.

Flachdach:

CHF 32'000.00

Die Bestandesanalyse hat ergeben, dass teilweise die Blechabschlüsse bei den Flachdächern korrodiert sind und deshalb ersetzt werden müssen.

Deckenverkleidungen (Dämmung an der Decke UG): - CHF 11'300.00

Die Ausschreibung der Deckenverkleidungen hat einen Minderpreis gegenüber dem ursprünglichen Kostenvoranschlag ergeben.

Einbauküchen: - CHF 34'000.00

Die Ausschreibung der Einbauküchen hat einen Minderpreis gegenüber dem ursprünglichen Kostenvoranschlag ergeben.

Sanitärinstallationen (Erneuerung Nasszellen): CHF 295'300.00

Die Nasszellen entsprechen weitgehend noch dem ursprünglichen Zustand und werden nicht mehr als zeitgemäss empfunden. Zudem sind künftig erhöhte Unterhaltsaufwendungen zu erwarten, da die Einbauten das Ende ihres Nutzungszyklus erreicht haben. Die engen Türen, wie auch die Anordnung der Geräte entsprechen keinesfalls den Grundsätzen für alters- und behindertengerechtes Wohnen. Durch den Ersatz von Badewannen und dem Einsatz von Duschen kann zudem der Wasserverbrauch im Haus verringert und dadurch Heizenergie für die Wasserverwärmung eingespart werden.

Liftanlage: CHF 152'000.00

Die bestehende Liftanlage entspricht nicht mehr den gängigen Sicherheitsempfehlungen (SNEL - Safety Norm for Existing Lifts). Die Steuerung der Liftanlage ist bedingt durch ihr Alter störungsanfällig und die Liftkabine, bedingt durch ihre Grösse, weder behindertengerecht noch praktisch (z.B. für Kinderwagen, usw.). Somit empfiehlt sich der Ersatz der Anlage im Zuge der anstehenden Sanierung.

Anpassungen gemäss Behindertengleichstellungsgesetz: CHF 61'500.00

Die vorhandene Substanz lässt mit einigen Eingriffen eine bedingte behindertengerechte Nutzung zu. Zu diesen Massnahmen zählen vor allem eine schwellenlose Erschliessung und die Aufweitung der Türen bei den Nasszellen. Zudem sollte die Gemeinde in dieser Hinsicht als Vorbild agieren, da die baulichen Massnahmen nicht nur behinderten Personen zu Gute kommt, sondern auch Bewohnern mit einer temporären Einschränkung durch Unfall oder Krankheit.

Anpassungen im Zuge der Gesamtsanierung: CHF 263'500.00

Die Montage eines Schutzdaches würde verhindern, dass Regenwasser in die Arkaden eintritt, was zu baulichen Schäden führt (CHF 37'700.00).

Die Stoffe der Markisen sollen ausgetauscht werden. Die bestehenden Stoffe sind durch ihr Alter bedingt rissig und die Farbe ausgebleicht (CHF 30'000.00).

Anstelle der bestehenden Klingelanlage soll eine neue Gegensprechanlage eingebaut werden, die sowohl den heutigen Ansprüchen an Sicherheit wie auch den Regeln der Behindertengerechtigkeit entspricht (CHF 8'000.00).

Die bestehende Briefkastenanlage ist zwar noch funktionstüchtig, aber alles andere als zeitgemäss (CHF 8'000.00).

Bodenbeläge in den Wohnungen sind teilweise am Ende ihrer Gebrauchstauglichkeit angelangt oder mangelhaft verlegt (CHF 33'600.00).

Verschiedene Kleinpositionen wie Ergänzungen Brandschutzbekleidungen, Kittfugen, Reparatur- und Einstellarbeiten (CHF 146'200.00).

Umgebung: CHF 90'000.00

Die gemäss Bauordnung notwendige Versickerung von unverschmutztem Meteorwasser macht die Erstellung einer Retention notwendig. Zudem werden im Zusammenhang mit der Erstellung eines dem Behindertengleichstellungsgesetz entsprechenden Liftes Erdarbeiten notwendig.

Honorare: CHF 128'700.00

Die Honorare werden entsprechend den höheren Baukosten angepasst. Zusätzlich musste auch ein Gesuch für die Versickerung von Regenwasser eingereicht werden.

Reserven: CHF 140'000.00

Die Reserven werden entsprechend den höheren Baukosten gemäss den Empfehlungen des Schweizerischen Ingenieur- und Architektenverbandes (SIA) angepasst.

In der Zusammenfassung und unter Berücksichtigung aller aufgeführten Positionen ergeben sich neu folgende Kosten:

Kostenvoranschlag (wärmetechnische Sanierung und Projekterweiterung):

Vorbereitungsarbeiten	CHF 183'700.00
Elektroinstallationen	CHF 148'000.00
Photovoltaikanlage	CHF 35'000.00
Lüftungsanlage	CHF 235'600.00
Äussere Wandbekleidung	CHF 267'400.00
Fenster und Türen	CHF 316'800.00
Flachdach	CHF 158'000.00
Deckenbekleidung (Wärmedämmung UG)	CHF 83'300.00
Küchen	CHF 241'000.00
Sanitärinstallationen (Nasszellen)	CHF 229'000.00
Liftanlage	CHF 155'000.00
Anpassungen gemäss Behindertengleichstellungsgesetz	CHF 82'600.00
Anpassungsarbeiten	CHF 327'600.00
Empfohlene Anpassungsarbeiten	CHF 110'300.00
Umgebung	CHF 108'000.00
Honorare	CHF 268'700.00
Reserven / Unvorhergesehenes	<u>CHF 290'000.00</u>
Total	CHF 3'240'000.00
Differenz zum bestehenden Verpflichtungskredit	CHF 1'814'000.00
Verpflichtungskredit gemäss GRB 24.06.14:	CHF 1'426'000.00

Mit der Projekterweiterung, und unter Berücksichtigung aller Arbeiten wird das Mehrfamilienhaus nicht nur wärmetechnisch saniert, sondern auch in Bezug auf den Mietwert und die Wohnqualität auf den Stand der Zeit gebracht.

Somit werden Ziele gemäss dem politischen Energieprogramm der Gemeinde Vaduz (Sanierung der bestehenden Bauten) umgesetzt und somit der CO²-Ausstoss bei diesem Bau verringert. Zudem wird das Haus in Anbetracht der Nutzbarkeit unter dem Aspekt der Behindertengleichstellung verbessert und die Wasserretention verbessert. Die Gemeinde sichert somit auch attraktiven und trotzdem günstigen Wohnraum in Vaduz, denn durch die Verbesserung der Wärmedämmung können die Heizkosten, somit die Nebenkosten gesenkt und im Gegenzug die Mieten erhöht werden, ohne dass die Gesamtbelastung für die Mieter ausschlaggebend Auswirkungen hat.

Antrag:

Der Gemeinderat befürwortet die Projekterweiterung beim Mehrfamilienhaus Landstrasse 80, Vaduz, gemäss Antrag und spricht hierfür einen Ergänzungskredit in Höhe von CHF 1'814'000.00 (inkl. MWSt).

Beratungen:

Der Vertreter des beauftragten Architekturbüros stellt dem Gemeinderat das erweiterte Sanierungsprojekt vor und weist insbesondere auf die energiepolitische Zielsetzung (Minergie-Standard), die Einhaltung des Behindertengleichstellungsgesetzes sowie die damit verbundene Wertsteigerung für die Gemeinde hin.

Folgende Aspekte werden vor allem thematisiert:

- **Kosten / Wirtschaftlichkeit der Sanierung:**
Die Ausweitung der energietechnischen Sanierung auf eine erweiterte Sanierung (Wertsteigerung) wird teilweise kritisch aufgenommen. Es wird gewünscht, dass bei einer solchen Sanierung dem Gemeinderat auch Angaben zur Rendite der Liegenschaft vorgelegt werden.
Die zu Grunde gelegten Kosten von CHF 900.00 / m³ entsprechen den Erfahrungswerten, welchen eine Gemeinde wegen des ÖAWG und dem Minergie-Standard unterliegt.
- **Prüfung der Ausnützungsziffer:**
Die Ausnützungsziffer wurde nicht geprüft, da ein Abriss und Neubau, wegen der Möglichkeit zur Wertsteigerung dieser Liegenschaft, ausser Frage stand.
- **Einhaltung des Behindertengleichstellungsgesetzes:**
Für Liegenschaften mit sechs oder mehr Wohneinheiten, für welche nach Inkrafttreten dieses Gesetzes eine baurechtliche Bewilligung erteilt wird, sind alle Wohnungen sowie die Zugänge zu den Wohnungen und den Neben- und Aussenräumen anpassbar zu gestalten.
- **Durchführung der Sanierung / Zwischenlösung für Mieter:**
Die Sanierung soll in einem Anlauf durchgeführt werden, wobei die baulichen Massnahmen je Etage separat erfolgen sollen. Damit wird die Belastung für die Mieter möglichst gering gehalten.
- **Miete / Mietpreiserhöhungen:**
Die mutmasslichen Mieterhöhungen werden für eine Wohnung mit 50 m² auf CHF 100 / Monat geschätzt. Für grössere Wohnungen ist die Erhöhung etwas höher. Den Mietern wurde dies bereits kommuniziert und es wurde von Seiten der Mieterschaft kein grosser Widerstand geäussert.

Den Mietern wird für die Dauer der Sanierung keine Miete verlangt, jedoch sind sie selbst verantwortlich, für die jeweilige Bauzeit eine Zwischenlösung zu finden. Es ist hierbei noch zu prüfen, ob der Mietausfall der Gemeinde in Höhe von rund CHF 200'000.00 durch eine Versicherung getragen wird.

- **Heizungserneuerung:**
Die zwar über 40-jährige Heizung funktioniert bislang tadellos, weswegen die bestehende Infrastruktur bei der vorgesehenen Sanierung nicht verändert werden soll. Dies v.a. deswegen, weil das Heizungssystem bislang reparaturfrei funktioniert. Sollte es in näherer Zukunft zu einem Ausfall kommen, könnte eine Anbindung an die Hackschnitzelheizung der Primarschule Ebenholz in Betracht gezogen werden.
- **Einrichtungen Bad / Markise:**
Die Einrichtung des Bades soll von der Gemeinde vorgegeben werden, wobei die Präferenz auf der Installation von Duschen gelegt wird.

Hinsichtlich der Installation eines Schutzdaches zur Vermeidung des Wassereintritts bei Regen auf den unterliegenden Arkaden ist zu prüfen, ob nicht auch eine andere Lösung (Verschluss der Arkaden mit Glas), unter der Prämisse, dass die Kalträume beibehalten werden, mit einem geringen Mehraufwand möglich ist.

Beschluss: gemäss Antrag angenommen, 12 Ja-Stimmen / 13 Anwesende

Landstrasse 80, Wärmetechnische Sanierung, Arbeitsvergaben

BKP 222 / 224.1 Spengler- und Flachdacharbeiten:

Spenglerei Biedermann AG, Vaduz CHF 97'755.50

Beschluss: gemäss Antrag, einstimmig / 13 Anwesende

BKP 258 Einbauküchen, Geräte, Abdeckung, Wandschild

Movanorm AG, Vaduz CHF 142'660.45

Beschluss: gemäss Antrag, einstimmig / 13 Anwesende

BKP 226 Äussere Verputzarbeiten (Fassadenputze)

Josef Bürzle AG, Balzers CHF 169'891.05

Beschluss: gemäss Antrag, einstimmig / 13 Anwesende

BKP 221.2 Fenster aus Kunststoff/Metall

Erich Beck AG, Triesenberg CHF 161'585.30

Ausstand: Gemeinderat Frank Konrad

Beschluss: gemäss Antrag, einstimmig / 12 Anwesende / 1 Ausstand

Herrengasse 34 (Marktlhaus) Wärmetechnische Sanierung Auftragserweiterung Architektur- und Bauleistungsleistungen

Antrag:

1. Der Gemeinderat genehmigt die Auftragserweiterung für die Architekturleistungen im Umfang von CHF 45'549.60 an die Architekturhasler Est., Vaduz.
2. Der Gemeinderat genehmigt die Auftragserweiterung für die Bauleitung im Umfang von CHF 49'345.40 an die Architekturhasler Est., Vaduz

Beschluss:

Gemäss Antrag, einstimmig / 13 Anwesende

Kirche St. Florin,Aussensanierung Arbeitsvergabe Architektur- und Bauleistungsleistungen

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 2. Juni 2015 einstimmig beschlossen, dass die Aussensanierung der Kirche St. Florin umgesetzt werden soll. Bei der Betrachtung der Arbeiten wurde auch die Umgebung (Mauern und Treppen, öffentliche WC-Anlage, Wege) miteinbezogen. Die Arbeiten sind auf die Jahre 2015/16 terminiert.

In diesem Jahr werden die Nischen beim Treppenaufgang saniert. Der Sandstein ist sehr stark verwittert und muss deshalb ersetzt werden. In den Nischen wird der Verputz gegen eindringende Feuchtigkeit geschützt, was in der Vergangenheit immer wieder zu Schäden geführt hat. Im gleichen Arbeitsgang werden bei den Umgebungsmauern Schäden saniert.

Wegen Rissbildungen und Abplatzungen an den Fassaden werden die Fassaden (bis Sims unterhalb der Glockenstube) eingerüstet und gereinigt. Anschliessend werden die Risse wie auch das Masswerk saniert. Beim Masswerk muss auf Grund der Erfahrungen davon ausgegangen werden, dass grosse Teile ersetzt werden müssen.

Gleichzeitig werden die Fenster mit einer neuen Schutzverglasung versehen. Die bestehende Schutzverglasung wurde in den letzten Jahren durch die Bildung von Kondenswasser teilweise trüb. Durch das Kondenswasser muss davon ausgegangen werden, dass die Bleiverglasung Schaden nehmen wird oder bereits Schaden genommen hat. Durch die Erneuerung der Schutzverglasung soll künftig Kondenswasser vermieden und zusätzlich der Wärmeschutz verbessert werden. Fehlende Scheiben werden zudem wieder eingesetzt. Um einen rationellen Ablauf zu erreichen, werden die Arbeiten zeitlich zusammengelegt.

Nun hat sich die Zusammenarbeit bei der Innensanierung wie auch dem Umbau der Empore (im Zusammenhang mit der Restauration der „Rheinberger-Orgel“) und der Sanierung des Masswerkes am Turm der Kirche mit der Wohlwend Architekturbüro AG, Vaduz, äusserst bewährt. Somit wäre die weitere Begleitung der Arbeiten durch dieses Architekturbüro zu empfehlen.

Das Architekturbüro hat aus diesem Grund eine Offerte für die Architektur- und Bauleistungsleistungen vorgelegt:

Architekturleistungen:	CHF	50'326.00 (inkl. MWSt)
Bauleistungsleistungen:	CHF	82'112.00 (inkl. MWSt)
Dokumentationen:	CHF	9'720.00 (inkl. MWSt)

Die Arbeiten können gemäss Gesetz über das öffentliche Vergabewesen als Direktauftrag vergeben werden. Begründet wird die Vergabe durch die Zusammenarbeit bei den vorangegangenen Arbeiten am Kirchenbauwerk St. Florin und das dadurch angeeignete Wissen über diesen speziellen Bau.

Die Arbeiten sind im Verpflichtungskredit entsprechend berücksichtigt.

Antrag:

1. Der Gemeinderat vergibt die Architekturleistungen für die Aussensanierung der Kirche St. Florin zum Betrag von CHF 50'326.00 (inkl. MWSt) an die Wohlwend Architekturbüro AG, Vaduz.
2. Der Gemeinderat vergibt die Bauleistungsleistungen für die Aussensanierung der Kirche St. Florin zum Betrag von CHF 82'112.00 (inkl. MWSt) an die Wohlwend Architekturbüro AG, Vaduz.

3. Der Gemeinderat vergibt die Dokumentationsleistungen für die Aussensanierung der Kirche St. Florin zum Betrag von CHF 9'720.00 (inkl. MWSt) an die Wohlwend Architekturbüro AG, Vaduz.

Beschluss:

Gemäss Antrag, einstimmig / 13 Anwesende

Sanierung Quaderrüfe

Eingriff in Natur und Landschaft, Sanierung Quaderrüfe

Das Amt für Bevölkerungsschutz plant die Sanierung der Quaderrüfe in Vaduz. Die heutige Linienführung mit S-Kurven stellt ein Sicherheitsrisiko dar, da es bei Rüfegängen zu einem Ausbruch des Rüfematerials kommen kann. Dabei kann es zu einer Übermuerung des Siedlungsgebietes kommen. Geplant ist, den Rüfelauflauf zu begradigen und Sperrbauwerke einzubauen. Die Massnahmen finden ausserhalb der Bauzone statt, weshalb ein Eingriffsverfahren nach NSchG durchzuführen ist.

Mit Schreiben vom 2. Juli 2015 liegt der Amtsvermerk vom Amt für Umwelt hierfür vor. Das Amt für Umwelt spricht sich demnach für die Bewilligung des Eingriffs in Natur und Landschaft aus.

Der vorliegende Amtsvermerk ist dabei als erfolgte Rücksprache mit der Regierung respektive mit dem Amt zu verstehen.

Eine schriftliche Einverständniserklärung der Grundstücksbesitzerin, der Bürgergenossenschaft Vaduz, vom 28.05.2014 liegt vor.

Da sich der Bauperimeter ausserhalb der Bauzone und im Gemeindehoheitsgebiet Vaduz befindet, ist die Gemeinde Vaduz die bewilligungserteilende Behörde für Eingriffe nach Art. 13.2 NSchG.

Das Projekt wurde bereits der LGU, dem Forstverein und dem Fischereiverein vorgestellt, damit diese ihre Anliegen beim Projekt einbringen können. Die LGU, der Forstverein und der Fischereiverein werden schriftlich über die Entscheidung des Gemeinderats informiert (Verfügung).

Das Projekt wurde auch der Gemeinde Vaduz zur Stellungnahme vorgestellt. Die Gemeinde Vaduz hat am 22. Juli 2015 dem Amt für Bevölkerungsschutz mitgeteilt, dass alle benutzten Wege und Strassen nach den Bauarbeiten wieder in Ordnung zu bringen sind. Die Rodungsmassnahme und die Bauarbeiten sind rechtzeitig gegenüber der Öffentlichkeit anzukündigen. Die Gemeinde empfiehlt, dass der zukünftig deaktivierte Rüfelauflauf wiederverfüllt wird. Dies hätte den Vorteil, dass die Fläche vor aufkommenden Neophyten geschützt und dass Material aus den Rüfesammlern aus dem Gemeindegebiet dort abgelagert und somit teure Auflandungen verhindert bzw. Deponievolumen auf der Deponie „Im Rain“ geschont wird. Die Zusicherung hierfür wurde vom Amt für Bevölkerungsschutz bereits zugestanden. Die Baumassnahme ist mit der Gemeinde Vaduz zu koordinieren.

Dem Antrag liegen bei:

Beilage 1: Amtsvermerk Amt für Umwelt vom 02.07.2015

Beilage 2: Situation

Antrag:

Der Gemeinderat bewilligt beim Projekt Sanierung Quaderrüfe, Vaduzer Parzelle Nr. 1007, den Eingriff in die Natur und Landschaft gemäss dem beiliegenden Amtsvermerk des Amtes für Umwelt vom 2. Juli 2015.

Beratungen:

Der Bürgermeister ergänzt, dass die „Wiederverfüllung des ungenutzten Rüfelaufes“ mit dem Amt für Bevölkerungsschutz (ABS) abgestimmt ist und hierfür jedoch noch Abklärungen mit dem Amt für Umwelt (AU) erforderlich sind. Damit sollte der augenscheinliche Widerspruch gemäss vorliegendem Amtsvermerk aufgelöst werden.

Der Baubeginn ist auf Herbst 2015 vorgesehen, bei einer erwarteten Baudauer von zwei bis drei Jahren.

Beschluss:

Gemäss Antrag, angenommen 12 Ja-Stimmen / 13 Anwesende

Reglement "Jahrmarkt" Erlass des Reglements

Der Bürgermeister und der Vorsitzende der Jahrmarktkommission haben in Zusammenarbeit mit der Kanzlei ein neues Jahrmarktreglement erarbeitet. Mit diesem sollen die rechtliche Rahmenbedingungen geschaffen werden, auf Grundlage derer der jährliche Jahrmarkt stattfindet.

Bereits vor einiger Zeit wurden die ersten Vorarbeiten getätigt und die Stellungnahme und Erwartungen der Verantwortlichen der Feuerwehr Vaduz und der Gemeindepolizei betreffend der relevanten Sicherheitsaspekte, Zu- und Abfahrten sowie weiterer technischer Aspekte eingeholt. Inhaltlich entspricht das vorliegende Reglement auch deren Vorstellungen. Durch die Beteiligung von Markus Hemmerle, Vorsitzender der Jahrmarktkommission, bei der Erarbeitung sind auch die Interessen der Jahrmarktkommission angemessen berücksichtigt.

Wie bei anderen Reglementen der Gemeinde Vaduz wurde auch bei diesem das Prinzip angewendet, dass nur jene Aspekte ausdrücklich geregelt werden, die nicht bereits in anderen höher- oder gleichrangigen Erlassen (Gesetz, Verordnung, Richtlinie, Reglement) enthalten sind.

Dem Antrag liegt bei:
Jahrmarktreglement (Entwurf)

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt das Jahrmarktreglement vom 9. September 2015.

Beratungen:

Folgende Anpassungen sind vorzunehmen:

- Präambel:
Die bisherige Nennung der Veranstaltungstage „(Samstag / Sonntag)“ ist anzupassen und die Formulierung auf „am ersten Samstag im Oktober“ abzuändern.
- Art. 30:
Der Begriff „miserable“ ist durch ein anderes, passendes Adjektiv zu ersetzen.

Beschluss:

Gemäss Antrag, angenommen / 12 Ja-Stimmen / 13 Anwesende

Stellenplanung der Gemeindeschulen Vaduz 2016/2017 für die Kindergärten, Primarschulen, Tagesschule

Das Schulamt des Fürstentums Liechtenstein ersucht die Gemeinde um Stellungnahme betreffend die Stellenpläne für die Primarschulen und den Kindergarten Vaduz. Das Land muss diese Stellenplanung 2016/2017 im November-Landtag im Rahmen des Landesvoranschlages behandeln.

Da die Gemeinde 50 % der Kosten der Lehrer- und Kindergärtnerinnenentlohnung trägt, muss der Stellenplan Primarschulen und Kindergarten des Landes dem Gemeinderat zur Stellungnahme vorgelegt werden.

In dem bei den Gemeindeschulen Vaduz für das Schuljahr 2016/2017 ausgewiesenen Stellenbedarf ist der Stellenaufwand für das Führungspersonal nicht enthalten. Insgesamt steigt der Stellenbedarf über die gesamten Gemeindeschulen Vaduz um 2.10 Stellen. Der Mehrbedarf wird dadurch begründet, dass einerseits ein Kindergarten und andererseits mehr Lektionen im Bereich „Sonderschulung“ (BSM) in der Regelschule angeboten werden müssen.

Die Verschiebungen können im Detail den beigefügten Blättern zur Stellenplanung entnommen werden (Login). Zusammenfassend zeigen sich die Verschiebungen wie folgt:

Die Stellenplanung 2016/2017 für den Kindergarten Vaduz wird für das kommende Jahr um 1.90 auf 7.40 erhöht (2015/2016: 5.50 / eine zusätzliche Kindergartengruppe und mehr BSM-Stunden).

Die Stellenplanung 2016/2017 für die Primarschule Vaduz (Äule) wird für das kommende Jahr um 0.02 Stellen auf 9.79 Stellen erhöht (2015/2016: 9.77 / mehr Lektionen im Bereich Unterricht).

Die Stellenplanung 2016/2017 für die Primarschule Vaduz (Ebenholz) wird für das kommende Jahr um 0.06 Stellen auf 9.68 Stellen erhöht (2015/2016: 9.62 / mehr Lektionen im Bereich Schulhauskontingent).

Die Stellenplanung 2016/2017 für die Tagesschule Vaduz steigt für das kommende Jahr um 0.12 Stellen auf 4.14 Stellen (2015/2016 4.02 / mehr BSM-Stunden).

Der Gemeindeschulrat unterstützt nachfolgenden Antrag einstimmig.

Dem Antrag liegen bei:

- Beilage 1: Stellenplanung Detail (Kindergarten / Primarschulen)
- Beilage 2: Stellenplanung Vergleich (2015/2016 mit 2016/2017)

Antrag:

Der Gemeinderat stimmt der vorgelegten Stellenplanung 2016/2017 des Schulamtes des Fürstentums Liechtenstein zu.

Beschluss:

Gemäss Antrag, einstimmig / 13 Anwesende

Brand MühleholzbrückeBeantwortung der schriftlichen Anfrage

Anfrage

Gemeinderat Frank Konrad reichte anlässlich der Sitzung vom 25. August 2015 folgende schriftliche Anfrage ein:

„Am Sonntag, 20. Juli 2015, brannte ein mit Stroh beladener Anhänger unter der Mühleholzbrücke. Die Mühleholzbrücke wurde stark in Mitleidenschaft gezogen. Ersten Schätzungen zufolge entstand ein Sachschaden an der Brücke von bis zu CHF 400'000.00. Offensichtlich wurde der Anhänger illegal unter der Brücke parkiert.

Meine Fragen:

- 1. Wer trägt die Sanierungskosten an der Brücke und wie hoch sind diese?*
- 2. Wer trägt die sonstigen Kosten und wie hoch sind diese?*
- 3. Gibt es ein Parkverbot unter der Brücke? Wenn nein, ist dies geplant, dass ähnliche Schadenfälle nicht mehr passieren können?*
- 4. Wieso ist die Gemeinde für diesen Schadenfall zuständig, wenn die Brücke im Eigentum des Landes ist? Gibt es hier entsprechende Verträge?""*

Beantwortung

Ad 1. Wer trägt die Sanierungskosten und wie hoch sind diese?

Die Sanierungskosten an der Brücke sind in erster Linie durch den Brandverursacher zu tragen, sofern dieser ermittelt werden kann und diesem ein schuldhaftes Verhalten oder grobe Fahrlässigkeit (im Sinne einer Brandstiftung) nachgewiesen werden kann. Gemäss Medienmitteilung der Landespolizei vom 30. Juli 2015 konnte die Brandursache nicht geklärt werden und es besteht nach deren Erkenntnissen kein konkreter Hinweis auf Brandstiftung.

Die Schadenssumme kann noch nicht beziffert werden, jedoch beläuft sie sich nach Aussagen des Amtes für Bau und Infrastruktur (ABI), Tiefbauamt, in Höhe von etwa CHF 400'000.00.

Für den Schaden der Gemeinde Vaduz und der Liechtensteinischen Kraftwerke, Schaan, tritt in erster Linie die eigene Sachversicherung (All-Risk-Wording) ein.

Ad 2. Wer trägt die sonstigen Kosten und wie hoch sind diese?

Als „sonstige Kosten“ sind die Einsatzkosten der Feuerwehr Vaduz entstanden, welche sich aus den beiden Beträgen CHF 8'580.00 (Einsatz) und CHF 775.00 (Retablierung) zusammensetzen. Des Weiteren sind verwaltungsintern Arbeitszeit in der Bauverwaltung, Abteilung Tiefbau und der Kanzlei angefallen, die jedoch nicht erfasst wurden.

Ad 3. Gibt es ein Parkverbot unter der Brücke? Wenn nein, ist dies geplant, dass ähnliche Schadenfälle nicht mehr passieren können?

Der Eigentümer der Fläche unter der Mühleholzbrücke ist das Land Liechtenstein und es besteht kein Parkverbot, jedoch ein eingeschränktes Verbot für Motorwagen, Motorräder und Motorfahräder. Zugelassen sind Lastkraftfahrzeuge. Ob andere oder weitere verkehrstechnische Einschränkungen von Seiten des Landes geplant oder vorgesehen sind, ist durch das ABI selbst zu beantworten.

Ad 4. *Wieso ist die Gemeinde für diesen Schadenfall zuständig, wenn die Brücke im Eigentum des Landes ist? Gibt es hier entsprechende Verträge?*

Die Zuständigkeit für dieses Bauwerk liegt beim Land Liechtenstein als Werkeigentümerin. Da aber auch Leitungssysteme der Gemeinde Vaduz, die unter der Brücke angebracht sind, beim Brand beeinträchtigt und beschädigt wurden, ist die Gemeinde betroffene Partei in diesem Brandfall.

Es gibt eine Vereinbarung betreffend die Lagerung von Materialien und Anhängern unter der Mühleholzbrücke vom 31. März 2009 / 1. April 2009 zwischen dem Tiefbauamt und der Gemeinde Vaduz.

Ewald Ospelt, Bürgermeister

Ein Sechstel der Stimmberechtigten kann durch ein begründetes schriftliches Begehren die Behandlung von Beschlüssen des Gemeinderates in der Gemeindeversammlung verlangen. Voraussetzung dafür ist, dass es sich dabei um referendumsfähige Beschlüsse gemäss Art. 41 des Gemeindegesetzes handelt. Referendumsbegehren sind spätestens 14 Tage nach Kundmachung beim Bürgermeister anzumelden. Die Frist zur Einreichung der erforderlichen Unterschriften beträgt ein Monat ab Kundmachung des Beschlusses:

Tag der Kundmachung: 23. September 2015